

Interpellation von Franz Peter Iten und Pirmin Frei betreffend Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz vom 19. Dezember 2013

Die Kantonsräte Franz Peter Iten, Unterägeri, und Pirmin Frei, Baar, haben am 19. Dezember 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Das Bundesrecht verlangt, dass die Aufgaben der Vormundschaftsbehörden ab 1. Januar 2013 von einer interdiszilinären Fachbehörde wahrgenommen werden. Deshalb wurde auch im Kanton Zug ein neues Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz aufgebaut.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 27.10.2011 (1. Lesung) und am 26.1.2012 (2. Lesung) der Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1991 (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht]) im Kanton Zug grossmehrheitlich zugestimmt.

Im Rahmen der Budgetberatung vom 29. November 2012 hat die CVP-Fraktion nochmals unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die CVP grossmehrheitlich gegen eine Kantonalisierung der Mandatsführungen war. Die Kosten waren für die CVP eine wichtige, aber nicht die entscheidende Seite, sondern der Personalbedarf, der sich massiv auf höhere Kosten niederschlägt. Aufgrund der gewalteten Diskussion wurde dem Antrag auf Kürzung des Budgets beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz stattgegeben.

In der Zwischenzeit muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Kosten des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz Dimensionen annehmen, die Fragen aufwerfen. So ist bekannt, dass die Kosten des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz für das erste Geschäftsjahr weit mehr als 6 Mio. Franken betragen, womit die Budgetkürzung anlässlich der Budgetdiskussion vom 29.11.2012 obsolet erscheint und wird.

In Anbetracht der massiven Kostenentwicklung und der nicht nachvollziehbaren Entwicklung beim Personalbestand, die uns Sorgen bereiten, ersuchen wir den Regierungsrat (wie schon an der Kantonsratssitzung vom 28. November 2013 im Rahmen der Budgetberatung 2014 erwähnt) um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Definitive und verbindliche Aussagen zur Entwicklung der Fallzahlen seit Beginn?
- 2. Es wird immer wieder betont, dass die "Gemeinden" falsche Zahlen in Bezug auf die Fallzahlen angegeben haben, die im Zeitpunkt der Bildung des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz als Grundlage gedient haben. Was wird damit abschliessend gemeint? Wir erwarten eine Offenlegung der "falschen" Zahlen (gemeindeweise Einwohner- bzw. Bürgergemeinde).
- 3. Gemäss Budget 2014 steigen die Fallzahlen künftig jährlich um 8 12%. Ein Teil dieser Zuwachsraten dürfte auf neue Aufgaben und Kompetenzen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zurückzuführen sein. Worauf stützt sich die 8 12%ige Zuwachsrate bzw. woher stammt diese Annahme?

Seite 2/3 2337.1 - 14544

- 4. Welche neuen Aufgaben und Kompetenzen fallen seit Inkrafttreten der ZGB-Novelle zahlen- und aufwandmässig vor allem ins Gewicht und in welchem Ausmass?
- 5. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Fallzahlen in dem Bereich, für den früher allein die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden zuständig waren, steigen werden und falls ja, in welchem Umfang und aus welchem Grund?
- 6. Warum wurde der bisherige Abgabetermin der Mandatsbericht inkl. Rechnung von einem Jahr auf neu zwei Jahre geändert (Gründe, gesetzliche Grundlagen?)?
- 7. Die Entschädigungen der Mandatsträger gemäss neuer "Verordnung über Entschädigungen und Spesenersatz bei Beistandschaften und Vormundschaften vom 18.12.2012 (Stand 1.1.2013)", sind massiv höher im Vergleich der bisherigen Praxis, was zu höheren Kosten für die Klienten und der öffentlichen Hand führt. Was sind die Gründe dafür, dass sich z.B. die Entschädigungen um über 300% bei geringem Zeitaufwand (also Entschädigungsstufe eins) erhöht haben?
- 8. Als Grundlage des Entscheides der Kantonalisierung wurde von einem Personalbestand von ca. 25 Stellen ausgegangen. Heute erscheint auf der Homepage der KESB ein Team von 40 Personen. Wie setzen sich die entsprechenden Pensen zusammen?
- 9. Seitens des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz wurde ein berufliches Anforderungsprofil für professionelle Mandatsträger erstellt. Was wird unter dem Begriff "professionelle Mandatsträger" verstanden? Gilt dieses Anforderungsprofil auch für private Mandatsträger? Wenn ja, soll damit erreicht werden, dass nur noch professionelle Mandatsträger eingesetzt werden?
- 10. Am 29.10.2013 fand eine Informationsveranstaltung für private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Burgbachsaal in Zug statt. An dieser Veranstaltung wurden verschiedene Fragen gestellt, die grösstenteils unbeantwortet blieben. Was wurde in der Zwischenzeit unternommen, um diese noch offenen Fragen zu beantworten?
- 11. Die KESB wird in der administrativen Fallbearbeitung sowie in den Bereichen Abklärung und Aufsicht durch die Abteilung Revisorat / Kanzlei ergänzt. Die Aufgabenbereiche können der Homepage der Direktion des Innern entnommen werden. Es ist bekannt, dass nur ca. 50% aller Fälle revidiert werden konnten. Was sind die Gründe für diesen "Rückstand"?
- 12. Aus verlässlicher Quelle ist uns bekannt, dass "Vorschüsse" für Kleinausgaben für die Klienten noch nicht an die Mandatsträger zurückerstattet worden sind. Was sind die Gründe dafür?
- 13. Im Rahmen der Neuorientierung der vormundschaftlichen Massnahmen wurde für die Mandatsträger ein Formular für die "Schätzung Stundenbudget" erarbeitet, das durch die Mandatsträger ausgefüllt werden soll. Uns interessiert in diesem Zusammenhang die Reaktion der Mandatsträger, die bis 31.12.2012 keine Stundenaufwendungen deklarieren mussten?

2337.1 - 14544 Seite 3/3

14. Wie in Erfahrung zu bringen war, wurde eine grosse Anzahl Mandate an Organisationen wie die Zuger Fachstelle Punkto Jugend und Kind oder Pro Senectute ausgelagert. Was sind die Gründe für diese Auslagerungen und wie hoch ist die Anzahl der ausgelagerten Mandate?

Die Interpellanten danken für eine schriftliche Beantwortung der Fragen!